

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 014/2022

Stadtkämmerei
Eugen Seyboldt
13.01.2022

Betritt: Erweiterung Bannwald "Untereck"

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.01.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Laufen	07.02.2022	N	Kenntnisnahme	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Erweiterung des Bannwalds auf den städtischen Flurstücken 511, 1870, 1871 und 5645, Gemarkung Laufen, aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Forstamt die erforderlichen und weiteren Schritte einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Verhandlungsgegenstand: Forst – Erweiterung des Bannwalds „Untereck“

Der Bannwald „Untereck“ auf Gemarkung Laufen mit einer Größe von 86 Hektar gehört zu den ältesten Bannwäldern in Baden-Württemberg. Eine erste Ausweisung von Bannwaldflächen erfolgte dort bereits 1917. Mit der Ausweisung von Bannwäldern wird das Ziel verfolgt, Waldflächen sich selbst zu überlassen, keine Pflegeeingriffe vorzunehmen – kurzum: einen Urwald „von morgen“ entstehen zu lassen. Schutzzweck des Bannwaldes ist die unbeeinflusste, spontane Entwicklung der hier vorkommenden Waldgesellschaften mit seiner Tier- und Pflanzenwelt. Die dortigen Steilhangbereiche des bestehenden Bannwaldes und die zur Einbringung vorgesehenen Flächen sind bereits Teil des FFH-Gebiets Östlicher Heuberg, des Vogelschutzgebietes Südwestalb und mit einer Vielzahl von Biotopen belegt. Gemäß § 32 und § 36 LWaldG sind Bannwälder Waldreservate, die von der höheren Forstbehörde (Regierungspräsidium Abteilung Forstdirektion) nach Zustimmung durch den Waldbesitzer per Rechtsverordnung erklärt werden.

Verbote in Bannwäldern:

- Forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes (keine Holzentnahme mehr)
- Keine Neuanlage von Waldwegen
- Betreten des Waldes außerhalb der Wege

Zulässige Handlungen (nicht abschließend):

- Ordnungsgemäße Ausübung der Jagd
- Bekämpfung von Forstschädlingen
- Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Benutzung und Unterhaltung ausgewiesener Wald- und Wanderwege

Mit den steigenden Anforderungen an den Waldnaturschutz durch den rasch fortschreitenden Klimawandel und dem immer wichtiger werdenden Schutz der biologischen Vielfalt, geraten Waldflächen (Bannwälder, Waldrefugien), in denen bewusst auf die Holznutzung verzichtet wird, wieder verstärkt in den Fokus von Monitoring und Forschung. Landesweit werden daher in jüngster Vergangenheit Anstrengungen unternommen, einen Anteil von ca. 5% solcher Waldflächen zu schaffen. Durch die Einbringung der vorgesehenen städtischen Flächen in den Bannwald, erfüllt die Stadt Albstadt als drittgrößter Kommunalwaldbesitzer in Baden-Württemberg dieses Vorhaben, was sicherlich eine positive Signalwirkung nach außen mit sich bringt.

Der bisherige Bannwald „Untereck“ setzt sich gegenwärtig fast ausschließlich aus Waldflächen des Landes Baden-Württemberg (Staatswald) zusammen. Die Untere Forstbehörde des Landratsamts Zollernalbkreis beabsichtigt, den Bannwald in diesem Jahr um ca. 40 Hektar zu erweitern. Neben der Stadt Meßstetten, dem Privatwald Mattes Forst, dem Zollernalbkreis und dem Bund Naturschutz, die ebenfalls Flächen beisteuern wollen, bietet es sich für die Stadt Albstadt an, ca. 29 Hektar Wald für diese Erweiterung einzubringen. Dieser Wald verbleibt hierbei im Eigentum der Stadt Albstadt. Neben Aushängeschild und Prestigeobjekt und den ökologisch wichtigen Schutz der Tier- und Pflanzenwelt, lassen sich mit der Einbringung von Waldflächen in Bannwälder auch Ökopunkte nach der Ökokontoverordnung für den Waldbesitzer erzielen. So bekommt die Stadt Albstadt für diese Waldfläche insgesamt 1,088 Mio. Ökopunkte. Diese stellen derzeit einen Wert von ca. 870.000.-€ dar.

Diese Ökopunkte setzen sich wie folgt zusammen:

Verkehrssicherungsstreifen Breite 30 m, entlang der K7151 insgesamt ca. 36.000m² á 2 Ökopunkte

Übrige Waldfläche 254.000m² á 4 Ökopunkte.

Der Wert dieser Ökopunkte entspricht in etwa dem Wert der entgangenen Holznutzungen für 150 Jahre.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung näher erläutert.

Anlage: 1 Übersichtsplan Erweiterung Bannwald „Untereck“

